

# Landkreis Märkisch-Oderland

## Der Landrat



Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow

Herrn  
Burkhard Paetzold  
Wiesenstr. 15  
15370 Petershagen/Eggersdorf

Fachbereich:

Amt:

Fachdienst:

Dienstort: Seelow

Auskunft erteilt:

Durchwahl: 03346 850 – 6001

Telefax: 03346 420

E-Mail: buero\_landrat@landkreismol.de

**AZ: 10.20.25**

Datum: 25. März 2013

### **Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland: Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe**

Sehr geehrter Herr Paetzold,

Ihre Anfrage vom 18.03.2013 beantworte ich wie folgt:

- 1. In welcher Weise ist der Landkreis MOL durch kommunale Regelungen/Festlegungen in den Vorgang involviert?*

Der Landkreis Märkisch-Oderland hat keine Regelungen oder Festlegungen zu den Wasser- und Bodenverbänden getroffen. Soweit möglich, wurden in der Vergangenheit den Verbänden (insbesondere dem GEDO), Haushaltsmittel für die Sanierung von Schöpfwerken zur Verfügung gestellt. Als Mitglied in den Wasser- und Bodenverbänden hat der Landkreis entsprechende Umlagen gezahlt.

Der Kreistag hat die Vertreter des Landkreises in den Verbänden benannt.

- 2. Hat der Kreis eine Aufsichtsfunktion, da es sich um einen Zweckverband handelt?*

Wasser- und Bodenverbände sind keine Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Rechtsgrundlage für die Bildung und die Arbeit der Wasser- und Bodenverbände ist das bundesrepublikanische Wasserverbandsgesetz.

Insofern liegt die Rechtsaufsicht über die Wasser- und Bodenverbände nicht beim Landrat als allgemeine untere Landesbehörde. Die Rechtsaufsicht führt das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Soweit der Wasser- und Bodenverband bei der Erfüllung seiner Aufgaben Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes bzw. des Brandenburgischen Wassergesetzes zu beachten hat, übt der Landkreis als untere Wasserbehörde die Gewässeraufsicht aus und wird als Sonderordnungsbehörde tätig.

allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Internet: [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de)

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/ oder Verschlüsselung.

3. Welche Möglichkeiten gibt es für den Kreis, sich bei der Lösung des Problems einzubringen und welche Absichten gibt es, solche Möglichkeiten zu nutzen?

Als Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes nimmt der Landkreis aktiv an der Lösung des gegenwärtigen Problems teil. Das zuständige Fachamt steht regelmäßig im Kontakt mit den Hauptverwaltungsbeamten der Mitgliedsgemeinden und mit dem Umweltministerium.

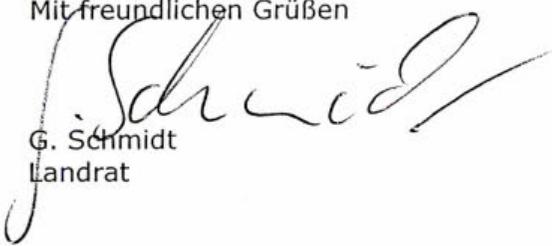
4. Sieht der Kreis einen Interessenkonflikt bei den Funktionen Verbandsvorsteher und in persona Amtsdirektor, insbesondere angesichts der vorhandenen Krisensituation?

Ein Interessenkonflikt bei gleichzeitiger Ausübung der Funktion des Verbandsvorstehers und des Amtsdirektors wird hier nicht gesehen. Der Verbandsvorsteher ist kein eigenständiges Organ des Verbandes. Er ist „lediglich“ Vorsitzender des Vorstandes und leitet die Verbandsversammlung.

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Auch der Geschäftsführer ist kein Verbandsorgan. Er führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte des Verbandes, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung berufen ist.

Mit freundlichen Grüßen

  
G. Schmidt  
Landrat